

EINE (kurze) DEUTSCHE VERFASSUNGSGESCHICHTE

Hauptquelle, wenn nicht anders gekennzeichnet: Dietmar Willoweit „Reich und Staat – Eine deutsche Verfassungsgeschichte“, erschienen bei: C.H. Beck oHG, München 2013

1. Was war und ist eine Verfassung?

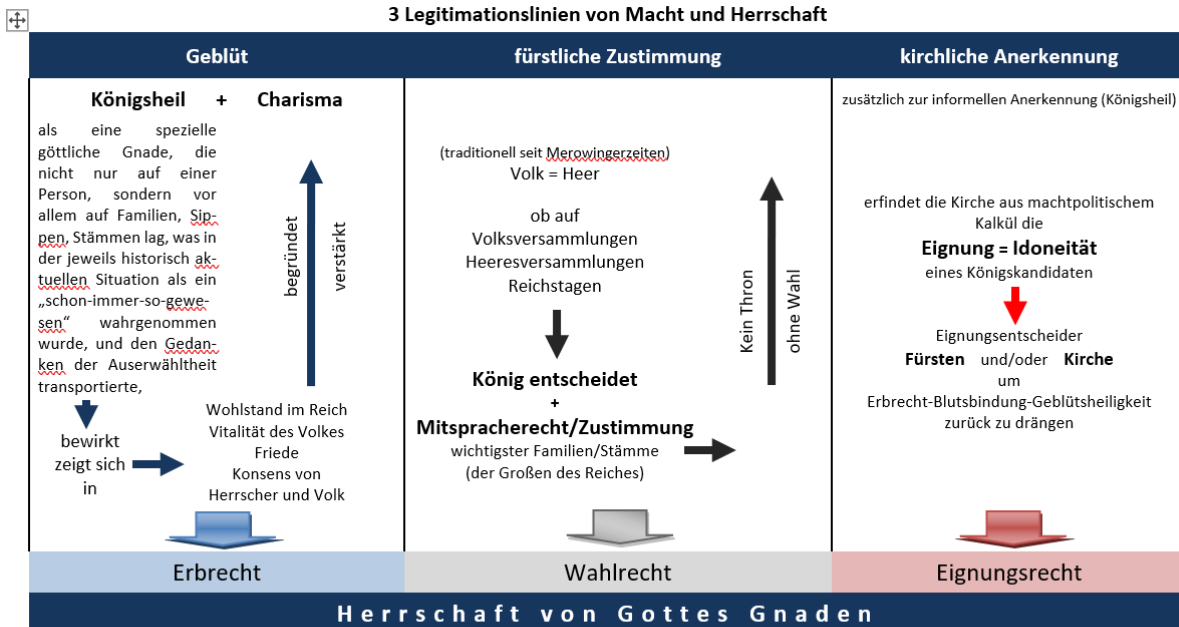
Eine Verfassung bezeichnet heute ein Dokument, dessen Text die elementaren Gesetze und Grundordnung eines Gemeinwesens regelt. Diese Grundordnung gilt vor und über allem anderen staatlichen Recht und enthält auch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. In moderner Art gibt es Verfassungen in Europa erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert, weil seit dieser Zeit viele Nationalstaaten gegründet wurden.

Davor war eine Verfassung das rechtlich geordnete Gemeinwesen oder die Sphäre des Politischen, an der fast alle Glieder einer Gesellschaft als Handelnde oder Betroffene teilhaben. Also versteht man unter Verfassungen vor dem 18. Jahrhundert, die Summe derjenigen rechtlichen Regeln und Strukturen, die das Gemeinwesen und damit die politische Ordnung prägen.

2. Die drei Legitimationslinien von Macht und Herrschaft

Die Rolle des Königs besteht darin, Kontakt zu Gottheiten herzustellen sowie Fruchtbarkeit und gute Ernten im Frieden und Siege im Krieg gewähren.

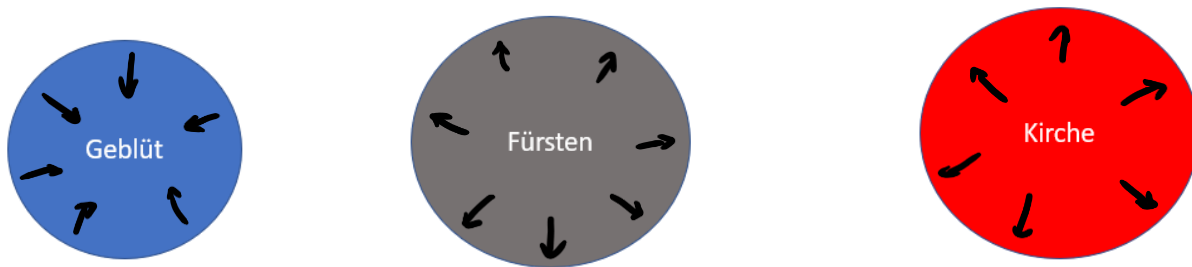
Wie und mit welchen Begründungen wird politische Macht und Herrschaft im mittelalterlich-deutschem Königtum legitimiert?



Von Beginn an ist die deutsche Thronfolge (legitimierte Macht) eine Verschränkung von Erb- und Wahlrecht. Hinzu kam das Eignungsrecht. Zu verschiedenen Zeiten des Mittelalters verschob sich die Wichtigkeit zwischen diesen 3 Polen. An diesen unterschiedlichen Wichtungen können **konstitutionelle Entwicklungen** festgemacht, nachvollzogen, aufgezeigt werden. (In England und Frankreich setzt sich das Erbkönigtum durch, in deutschen Territorien das Wahlkönigtum)

Die Königswahl ist ein fundamentales Verfassungsprinzip.

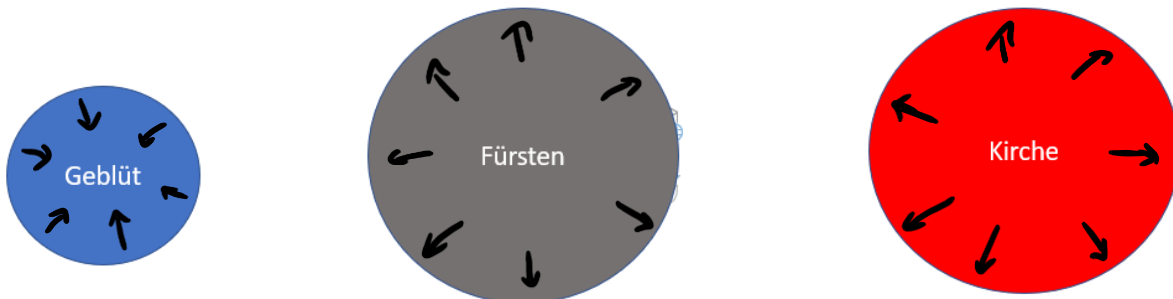
936-973: Otto der Große



Das Erbrecht trat immer dann in Kraft, wenn der König einen regierungsfähigen Sohn als seinen Nachfolger vorzuweisen hatte. Dann war der Wahlakt eine reine Formalität.

Mit der Wahl Otto des Großen zum König im Jahre 936 setzte sich das Prinzip des Gottesgnadentums durch, das heißt die kirchliche Macht in Bezug auf den deutschen Thron nahm zu. Zu erkennen ist das daran, dass Otto im Aachener Münster unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mainz erst gesalbt, dann gekrönt und schließlich auf den Thron Karls des Großen erhoben wurde. Die Salbung verlieh dem König einen priesterlichen Charakter, näherte ihn Gott an und drückte seine Bindung an die Kirche aus. Auch die Rolle der Fürsten nahm zu. Sie zeigt sich beim Krönungsmahl: Ausgewählte Herzöge übernahmen die vier germanischen Hofämter. Dies symbolisierte ihre enge Bindung an das Königtum und ihre hohe Stellung. Im Laufe des Mittelalters wurden diese Hofämter noch bedeutsamer....

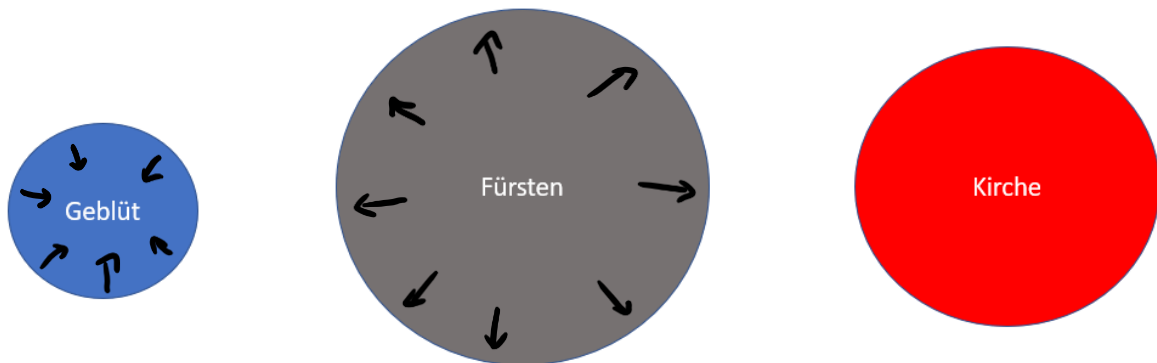
1056-1106: Heinrich IV.



Während der Zeit Heinrichs IV. ab 1056 trat die Vorstellung eines durch dynastische Kontinuität legitimierten Königtums zurück. Das Prinzip der fürstlichen Teilhabe an der Herrschaft im Reich, das durch die Königswahl begründet wurde, und der Idoneitätsgedanke, die Frage nach der Eignung eines Kandidaten, gewannen an Bedeutung.

Wie steigerte die Kirche ihre Macht? Unter Otto dem Großen und Heinrich III. erlangte das Reich zunehmend Einfluss im kirchlichen Raum. Zum Beispiel setzte Heinrich III. 1046 drei rivalisierende Päpste ab und bestimmte einen von ihm ausgewählten Kandidaten, den Bamberger Bischof Suidger als Clemens II., also als Papst. Das ein König das Oberhaupt der katholischen Kirche bestimmen sollte, löste im Mönchtum, welches sehr einflussreich zu dieser Zeit war, Unwillen aus und es kam zu einem Machtkampf zwischen Heinrich IV. und Papst Gregor VIII. um das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Macht. 1076 führte diese Auseinandersetzung zur Absetzung und Exkommunikation Heinrichs durch den Papst. Gelöst wurde der Konflikt erst durch den Gang nach Canossa im darauffolgenden Jahr, wo sich der König unterwarf und von dem Bann befreit wurde.

1138-1152: Konrad III.



Im 12. Jahrhundert trat die Idee stärker hervor, dass die Fürsten für das Reich mitverantwortlich seien. Dadurch intensivierte sich deren Mitsprache unter anderem bei den Königswahlen. Anders als in den Monarchien Frankreich und England verloren im römisch-deutschen Reich erbrechtliche Legitimationslinien weiterhin an Bedeutung. Nach dem Tod Heinrichs V. im Mai 1125 scheiterten die Ambitionen der beiden Hohenstaufen Friedrich und Konrad auf dessen Nachfolge. Die Wahl Friedrichs zum König ging schief, weil er aus seiner Abstammung von den Saliern einen Erbsanspruch ableitete und damit das Wahlrecht der Fürsten ignorierte. Das beweist den fürstlichen Einfluss. An seiner Stelle wurde der sächsische Herzog Lothar gewählt. Konrad ließ sich zwar in den Stand des Gegenkönigs erheben, aber scheiterte ebenfalls. Nach dem Tod Lothars konnte sich Konrad in der Königswahl von 1138 gegen den Bayern- und Sachsenherzog Heinrich den Stolzen durchsetzen, denn sowohl einige weltliche Fürsten widersetzten sich diesem, als auch kirchliche Kräfte. Durch den Tod mehrerer Bischöfe waren die Bistümer Freising, Basel, Merseburg, Brandenburg und Osnabrück sowie die Erzbistümer Köln und Mainz in den Jahren 1137/38 unbesetzt. Bei der großen Anzahl an Wiederbesetzungen war für die Bischöfe und das Papsttum auch die Ernennung des Königskandidaten von Bedeutung. Den Fortbestand des Wormser Konkordats galt von Konrad mehr gesichert als von Heinrich dem Stolzen.¹

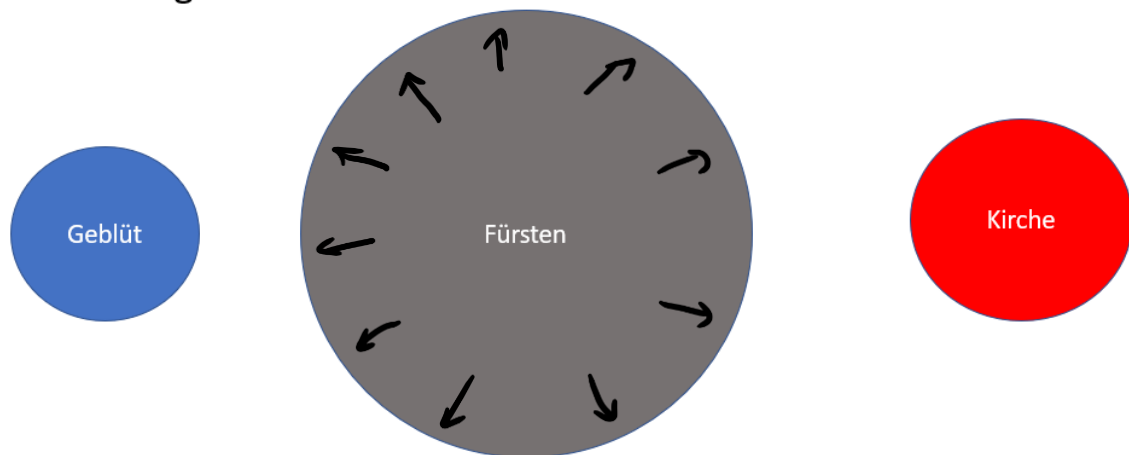
2a) Das Kurfürstenkollegium – eine mächtige Institution

Zum ersten Mal trat das Kurkollegium 1257, nach dem Tod König Wilhelms von Holland, als exklusive Institution in Erscheinung, die alle übrigen Reichsfürsten von der Wahl ausschloss. Zu diesem Kurkollegium gehörten zu Beginn drei geistliche Fürstbischöfe: der Erzbischof von Mainz, der Erzbischof von Köln, der Erzbischof von Trier sowie vier weltliche Fürsten: der König von Böhmen als Erzmundschenk, der Pfalzgraf bei Rhein als Erztruchsess, der Herzog von Sachsen als Erzmarschall und der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer. Jedem weltlichen Fürsten war also ein Hofamt zugeordnet. Zuvor wurden diese Hofämter territorialisiert, also ihr Amt an Herrscher in bestimmten Regionen gebunden.

Mit diesem Kurkollegium hatten die Fürsten nun fast die alleinige Entscheidungsmacht über die Königswahl.

¹ [https://de.wikipedia.org/wiki/Konrad_III._\(HRR\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Konrad_III._(HRR)), 20.08.2022

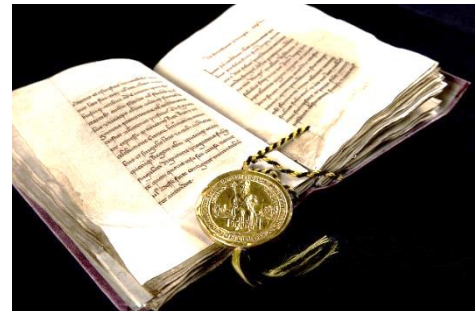
1273: Rudolf von Habsburg



Im gesamten Jahr 1273 wurden intensive Verhandlungen um den nächsten König geführt. Im August 1273 setzte der Papst angesichts der andauernden Wahlverhandlungen den Fürsten ein Ultimatum. Der Mainzer Erzbischof Werner von Eppstein brachte daraufhin mit dem Grafen Siegfried von Anhalt und Rudolf von Habsburg zwei neue Kandidaten in die Wahlverhandlungen ein. Die Kurfürsten einigten sich im September 1273 auf Rudolf von Habsburg.²

2b) Die goldene Bulle (1356)

Ungefähr Jahre nachdem das Kurkollegium das erste Mal als exklusive Institution auftrat, wurde diesen sieben Fürsten die alleinige Wahl des Königs zugesichert. Dies ist ein sehr wichtiger Schritt auf dem Weg zur Verfassung von 1870/71. Ebenfalls Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das Mehrheitsprinzip konstitutionell eingeführt, um das Risiko rechtlich unlösbarer Konflikte durch die zuvor geltende Einstimmigkeit so z.B. das Aufstellen von Gegenkönigen gesenkt werden.



So setzte sich in den deutschen Territorien das Wahlkönigtum durch.



„Dieser Kupferstich des Frankfurter Verlegers Caspar Merian (1627–1686) zeigt in seiner Mitte ein Brustbild des neu gewählten Kaisers Leopold auf der Brust des Doppeladlers, der die Herrschaftsinsignien des Reichs in seinen Fängen hält. Zu seiner Rechten sind die Wappen der geistlichen, zu seiner Linken die der weltlichen Kurfürsten abgebildet.“³

Also auch noch einige Jahrhunderte später waren die Kurfürsten die Entscheidungsträger bei der Königs- bzw. Kaiserwahl.

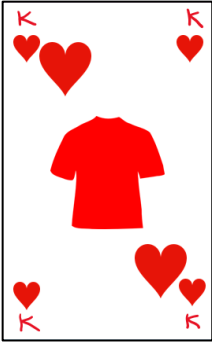

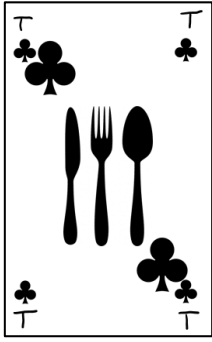

² [https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_I._\(HRR\)#Die_K%C3%B6nigswahl_von_1273](https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_I._(HRR)#Die_K%C3%B6nigswahl_von_1273), 10.08.2022

³ <http://pecunia.zaw.uni-heidelberg.de/NumiScience/exkurs-kurfuersten>, 19.08.2022

2c) Die vier Hofämter – eine Erklärung und ein Kartendeck

Die wichtige Stellung der vier germanischen Hofämter wurde nun bereits ausführlich erläutert – doch was waren diese eigentlich und worin bestanden ihre Aufgaben?

Die vier Hofämter waren „ehrvolle rituelle Ämter in nächster Nähe des Herrschers, welche die Karolinger aus der Merowinger Zeit übernommen hatten und die seit der Krönung von Otto I. (936) den vornehmsten Fürsten des Reiches übertragen wurden.“⁴

Der Kämmerer	Der Marschall	Der Truchsess	Der Mundschenk
			
...war, wie am Namen schon zu erkennen, der Kammerdiener des Königs. Zu seinen Aufgaben zählten auch die Garderobe des Herrschers und er bereitet Staatsempfänge vor. Ursprünglich verwaltete der Kämmerer auch die Finanzen des Haushaltes.	...kümmerte sich um die Ställe, jedoch wurde das Amt des Marschalls bald auch militärisch bedeutsam, denn er war oft Oberbefehlshaber der Reiterei. Noch später war der Träger dieses Hofamtes ein hochrangiger Militär.	Die Aufgabe des Truchsesses' (auch Seneschall genannt) war die Verpflegung am Hof. Dementsprechend war er ein enger Berater und Vertrauter des Königs, später sogar der allgemeine Verwalter des Herrschers.	...trug die Verantwortung für die Getränke am Hof. Damit war hauptsächlich Wein gemeint, so verwaltete er auch gleich die Weingärten seines Herren. ⁵



„Die Königswahl in der Darstellung des Sachsenspiegels. Oben: Die drei geistlichen Fürsten zeigen auf den König. Mitte: Der Pfalzgraf bei Rhein überreicht als Truchsess eine goldene Schüssel, dahinter der Herzog von Sachsen mit dem Marschallsstab und der Markgraf von Brandenburg, der als Kämmerer eine Schüssel mit warmem Wasser bringt. Unten: der neue König vor den Großen des Reiches (Heidelberger Sachsenspiegel, um 1300)“⁶

⁴ <https://www.mittelalter-lexikon.de/wiki/Hof%C3%A4mter>, 10.08.2022

⁵ <https://www.herzoghart.de/wissenswertes/sozial-und-gesellschaft/hof%C3%A4mter-im-mittelalter-1/>, 10.08.2022

⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Kurf%C3%BCrste#Geschichte_des_Kurf%C3%BCrstenkollegiums, 10.08.2022

3. Konkretisierung 1: Woher kommt die wichtige Stellung des Heeres?

Das germanische Königtum war ein Heerkönigtum, was bedeutet, dass das Volk und das Heer eine Einheit bildeten. Das Heerkönigtum legitimierte sich durch die Begabungen und das Können des Königs, über eine größere Menge von Kriegeren zu verfügen und diese erfolgreich zu führen. Die Anhänger des Herrschers erhielten die materiellen Gewinne der Kriege im Falle eines Sieges und banden sie an ihr Oberhaupt. Wenn sich also ein König als erfolgreicher Heerführer bewiesen hatte, so konnte er seine Macht dadurch legitimieren. Allerdings war er auch gezwungen weiterhin kriegerische Erfolge zu erringen. Schlussendlich ist also festzuhalten, dass militärische Macht und darauf beruhende Erfolge von zentraler Bedeutung für die Legitimation des Königtums zum Ende der Völkerwanderungszeit und im Frühmittelalter waren.⁷

4. Konkretisierung 2: Ist der Absolutismus eine Lüge?



⁷ <https://de.wikipedia.org/wiki/Heerkönig>, 15.08.2022

⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Absolutismus#Typisierungsversuche:_Kennzeichen_des_%E2%80%9Eabsolutismus%E2%80%9C, 19.08.2022

5. Wichtige Etappen auf dem Weg zur Verfassung von 1870/71 (ein Überblick)

843 Vertrag von Verdun: Teilung des Frankenreiches



Reich Lothars I.
Reich Ludwigs des Deutschen
Reich Karls II., des Kahlen

9

Diese Teilung bildete die Grundlage für die spätere Entstehung eines französischen und eines deutschen Staates.

1122 Wormser Konkordat: Beendigung des Investiturstreits

Das Wormser Konkordat diente dem Zweck, Konflikte zwischen Papsttum und Kaisertum zu verringern. Obwohl dieser Investiturstreit damit weitgehend beigelegt war, erlitt das Reich schwere Verluste. Die sakrale Aura des Kaisers war erschüttert und die bis dahin bestehende Einheit von Kaisertum und Papsttum zerbrochen. Dies sollte zur Neuorientierung der Idee des Kaisertums unter den Staufern führen, wo das Problem fast bis ins Spätmittelalter andauerte.¹⁰

1356 Goldene Bulle

Die Goldene Bulle regelt die Mehrheitswahl und Krönung des Königs (und Kaisers) des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation durch die Kurfürsten.

Durch einen auf diese Weise legitimierten König demonstrierte das HRRDN außenpolitische Einigkeit und Zusammenhalt. Außerdem trug dieses Gesetzbuch zur Lösung der innerpolitischen Konflikte im losen Staatenbund bei. Die Goldene Bulle gilt als das wichtigste Verfassungsdokument im mittelalterlichen Reich.

1495 Reformgesetze Maximilians I.:

In diesen Reformgesetzen beschloss Maximilian I. einen ewigen Landfrieden, also ein zeitlich unbegrenztes Fehdeverbot (Fehde= tätliche Feindseligkeit oder Privatkrieg zwischen Einzelpersonen, Sippen oder Familien zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen¹¹), die Errichtung eines Reichskammergerichts sowie eine Exekutionsordnung für Fürsten.

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Verdun#cite_note-1, 19.08.2022

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Wormser_Konkordat#Bedeutung, 19.08.2022

¹¹ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Fehde>, 22.08.2022

1787 Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika

1801 Frieden von Lunéville

Der Frieden von Lunéville besiegelt 1801 das Ende des ersten Koalitionskrieges. Die deutschen Fürsten werden mit Besitztümern der Kirchen entschädigt... (siehe Vortrag Laura)

1803 Reichsdeputationshauptschluss:

Der Reichsdeputationshauptschluss sah die Mediatisierung der geistlichen Fürstentümer und Säkularisierung des kirchlichen Besitzes vor. (siehe Vortrag Laura)

1815 Deutsche Bundesakte

Die Deutsche Bundesakte, während des Wiener Kongresses verabschiedet und von 39 Staaten unterschrieben, war ein völkerrechtlicher Vertrag und das erste Bundesverfassungsgesetz über die Gründung des Deutschen Bundes.

In der Präambel lautet es: "*Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands [...] von den Vortheilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und die Ruhe und das Gleichgewicht Europas hervorgehen würden, sind übereingekommen, sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen [...]*"¹²

1818/19 konstitutionelle Verfassungen in Baden, Bayern, Württemberg

1848/49 deutsche Nationalversammlung in Frankfurter Paulskirche

Mit der Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche tagte seit dem 18. Mai 1848 erstmals ein gesamtdeutsches Parlament. Es sollte eine Verfassung für den deutschen Bundesstaat erarbeiten. Die Nationalversammlung verabschiedete allgemeine Grundrechte und konnte sich nach langwierigen Diskussionen auch auf die sogenannte Paulskirchenverfassung einigen, in der sich eine liberale Mehrheit für die kleindeutsche Lösung und eine konstitutionelle Monarchie entschied. Jedoch scheiterte diese Verfassung an Preußen und Österreich, und wenige Tage später die gesamte Nationalversammlung als König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone ablehnte.¹³

1850 Preußische Verfassung

Die Verfassung für den Preußischen Staat von 1848 wurde als Reaktion auf die Märzrevolution in Berlin vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. für den gesamten *preußischen Staat* erlassen. Die Verfassung übernahm trotzdem viele liberale Positionen, einen großen Grundrechte-Katalog (z.B. Meinungsfreiheit oder Schulpflicht) sowie die Einführung von Schwurgerichten verbunden mit dem Auftrag zur Sicherstellung von Rechtssicherheit und Kontrolle des Monarchen.¹⁴

1861/66 Preußischer Verfassungskonflikt

Der Verfassungskonflikt in Preußen behandelte das Machtverhältnis zwischen Parlament und König. Letztere wollte das Heer vergrößern und unter anderem die Wehrpflicht verlängern, allerdings weigerte sich das Parlament die dazu notwendigen finanziellen Mittel zu genehmigen. Im Zuge dessen regierte Bismarck ohne bewilligten Haushalt ("Lückentheorie") und legte dann die Verfassung im Sinne der Monarchie aus, schließlich war Bismarck ein "glühender Monarchist".

1866 Auflösung des Deutschen Bundes, Gründung Norddeutscher Bund

Nachdem Preußen 1866 den Krieg gegen Österreich für sich entschied, wurde der Norddeutsche Bund gegründet. Dem vorausgegangen war die Auflösung des 1815 gegründeten Deutschen Bundes. Der Norddeutsche Bund gilt als historischer Vorläufer der kleindeutschen, preußisch dominierten Lösung der deutschen Frage, die bei der Reichsgründung 1871 erreicht wurde.

1871 Gründung des Deutschen Reiches durch Beitritt der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bund

To be continued...

¹² <http://www.documentarchiv.de/nzjh/dtba.html> , 22.08.2022

¹³ <https://www.geschichte-abitur.de/revolution-184849/scheitern-der-paulskirche> und https://de.wikipedia.org/wiki/Frankfurter_Nationalversammlung, 22.08.2022

¹⁴ [https://de.wikipedia.org/wiki/Preu%C3%9Fische_Verfassung_\(1848/1850\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Preu%C3%9Fische_Verfassung_(1848/1850)), 22.08.2022